

**NABU Schleswig-Holstein**

Färberstr. 51  
24534 Neumünster

**Stellungnahme zum  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesjagdgesetzes  
Landtagsdrucksache 18/752 - 13-04-17**

Der NABU Schleswig-Holstein begrüßt die Absicht der Regierungsfractionen sehr, bei der Jagdausübung die Verwendung von bleihaltiger Büchsenmunition sowie bleihaltiger Flintenlaufgeschosse ausnahmslos zu verbieten.

Zum Verbot der jagdlichen Verwendung von Bleimunition besteht nach Auffassung des NABU keine Alternative. So haben Untersuchungen des Berliner Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) an mittlerweile über 300 in Deutschland tot aufgefundenen Seeadlern - einer nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Art - ergeben, dass etwa ein Viertel der Vögel an Bleivergiftung verendet ist. Die Adler nehmen kleine Munitionspartikel mit der Nahrung auf, wenn sie an den Resten geschossener Wildtiere fressen. Sogar die Abriebspuren der Bleigeschosse im Wildkörper können aufgrund der hohen Giftigkeit von Blei toxisch wirken. Schon allein vor diesem Hintergrund ist der in der Gesetzesbegründung gegebene Hinweis, dass sich "hieraus ... artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen (ergeben), die gesetzgeberische Schritte erforderlich machen", richtig.

In der zum Gesetzentwurf gefertigten Begründung bzw. in den dort angeführten Gutachten wird deutlich dargelegt, dass bleifreie Geschosse den Sicherheits- und Tierschutzanforderungen ohne Zweifel entsprechen. Insofern ist das beabsichtigte Verbot bleihaltiger Kugelmunition vollauf berechtigt.

Angesichts der besagten tödlich toxischen Wirkung selbst kleiner Bleimengen v.a. bei Seeadlern ist es richtig, auch auf ein Totalverbot bleihaltiger Schrotmunition ins Auge zu fassen. Deshalb hält der NABU die Absicht für außerordentlich positiv, mit einer Ergänzung des § 27 LJagdG eine entsprechende Verordnungsmöglichkeit zu schaffen.

Zwar besteht bereits seit 1999 mit der damaligen Novellierung des Landesjagdgesetzes für die Wasservogeljagd ein Verwendungsverbot für Bleischrot. Doch ist es zu bezweifeln, ob dieses in der Praxis überhaupt konsequent befolgt wird. Dass geringe Sortiment der Waffenhändler an bleifreien Schrotpatronen sprechen jedenfalls nicht dafür. - Im Hinblick auf die auch in der Gesetzesbegründung angeführten Sicherheitsbedenken gegenüber bleifreien Schrotten ist anzumerken, dass Abpraller bei Schrotten (z.B. von gefrorenem Boden) längst nicht so gefährlich wie Querschläger bei Kugelmunition sind. Außerdem sollten Gemeinschaftsjagden auf Hasen oder Fasane so organisiert werden können, dass eine Gefährdung von Schützen und Treibern minimiert wird. Im übrigen ist zu bedenken, dass für solche Jagden - im Gegensatz zur Schalenwildbejagung - kein

Erfordernis besteht, sie vielmehr als reine Hobbybetätigung zu sehen sind. Wenn die Jägerschaft an der Benutzung bleihaltiger Schrotmunition festzuhalten gedenkt und damit entsprechende Umweltbelastungen weiterhin in Kauf nimmt, ist zu fragen, ob dies die Ausübung eines Hobbys gerechtfertigt. - Insofern ist der NABU der Auffassung, dass auch ein Verbot bleihaltiger Schrotmunition längst überfällig ist.

9.6.2013

gez. Fritz Heydemann